

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

Geheime Sitzung, 14.05.1888

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Geheime Sitzung.

Oldenburg, den 14. Mai 1888, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung: Bericht des verstärkten Eisenbahnausschusses, betreffend den Vertrag zwischen der Regierung des Großherzogthums Oldenburg und dem Kaufmann Otto Müller in London, betreffend den Ausbau und die Ausnutzung der Schifffahrtsverkehrsanstalten in Nordenham durch eine zu errichtende Actiengesellschaft.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertisch: Se. Excellenz Herr Minister Janßen und der Herr Regierungs-Commissar: Oberregierungsrath Ramsauer.

Präsident: Nach §. 2, Absatz a des Art. 157 des revidirten Staatsgrundgesetzes sei die Sitzung geheim, wenn auf Antrag der Staatsregierung, oder auf den von wenigstens noch fünf Mitgliedern unterstützten Antrag eines Mitgliedes nach Entfernung der Zuhörer die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten die geheime Berathung beschließe. Ein solcher Antrag sei für den jetzt zur Verhandlung stehenden Gegenstand von der Staatsregierung gestellt, und ersuche er daher die Zuhörer sich zu entfernen.

Die anwesenden Zuhörer entfernten sich hierauf.

Präsident: In Uebereinstimmung mit der Staatsregierung sei der verstärkte Eisenbahnausschuß einstimmig der Ansicht, daß der Vertrag mit dem Kaufmann Otto Müller in London und die Verhandlungen des Landtags darüber bis nach der Constituirung resp. Eintragung der zu gründenden Actiengesellschaft geheim zu halten seien. Falls kein Widerspruch erfolge, nehme er an, daß auch der Landtag diese Ansicht theile und dementsprechend beschließe.

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Es sei richtig, daß der verstärkte Eisenbahnausschuß einstimmig für Geheim-

haltung bis nach Constituirung der Actiengesellschaft gewesen sei. Er (Redner) sei aber jetzt zu der Ansicht gelangt, daß die Veröffentlichung des Vertrags doch auch schon vor der Constituirung der Actiengesellschaft dann erfolgen könne, wenn die englische Gesellschaft erkläre, daß sie an der Geheimhaltung kein Interesse mehr habe und dieselbe nicht weiterhin verlange. Es sei doch gewiß wünschenswerth, die Geheimhaltung dieser für das Herzogthum so wichtigen Angelegenheit nicht länger als nothwendig auszudehnen. Er schlage daher vor, der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung anheimzugeben, falls die Londoner Gesellschaft einverstanden sei, den Vertrag auch schon vor Constituirung der Actiengesellschaft zu veröffentlichen.

Präsident: Falls kein anderer Vorschlag erfolge, nehme er hiernach an, daß der Landtag die Geheimhaltung des Vertrages und der Verhandlungen bis zur Constituirung der Actiengesellschaft oder bis dahin, daß feststehe, daß die englischen Contrahenten mit der Veröffentlichung einverstanden seien, beschließe.

Abg. **Soyer:** Wenn die beabsichtigte Gründung der Actiengesellschaft nicht zu Stande komme und mithin aus dem Ausbau des Hafens nichts werde, sei eine weitere Geheimhaltung der Angelegenheit doch nicht mehr erforderlich.



Präsident: Es werde sich vor Ablauf der im §. 2 des Vertrages gedachten Frist schwer der Zeitpunkt fixiren lassen, wann man sagen könne, daß die Gründung der Aktiengesellschaft nicht zu Stande gekommen sei. Wenn die im §. 2, Abf. 2 bestimmte Frist abgelaufen sei, ohne daß Zahlung erfolge, mithin aus der Sache nichts werde, habe selbstredend die Geheimhaltung keinen Zweck mehr, und seien Vertrag und Verhandlungen in Druck zu geben, wenngleich alsdann andererseits die Kenntniß des Vertrages kein solches Interesse mehr habe. —

Ein Widerspruch gegen die Vorschläge des Präsidenten erfolgte nicht.

Es wird sodann in die Berathung der Vorlage eingetreten.

Auf Verlesung des Ausschußberichts wird verzichtet und eine Einzelberathung der Paragraphen des Vertrages nicht gewünscht. Das Wort erhält zunächst der

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Der Landtag habe heute über eine Vorlage zu beschließen, deren Ausführung von einer kaum zu überschätzenden Wichtigkeit für das Herzogthum Oldenburg sei. An der Stelle, welche vor mehr als 50 Jahren von kundigen Männern als besonders geeignet zur Anlegung eines großen deutschen Handelshafens erkannt sei, solle nun endlich dieses Werk entstehen. Unser Land, dessen Bewohner überwiegend auf die Landwirtschaft angewiesen und wo deshalb naturgemäß die landwirthschaftlichen Interessen maßgebend seien, könne allein ein so großes, nach kaufmännischen Gesichtspunkten anzulegendes und zu verwaltendes Unternehmen, wie es der Ausbau eines bedeutenden Hafens sei, nicht ausführen, und es sei daher sehr erfreulich, daß sich eine anscheinend respectable Gesellschaft dazu bereit gefunden habe. Die Großherzogliche Staatsregierung habe im wohlverstandenen Interesse des Herzogthums es an bereitwilligem Entgegenkommen gegenüber der Gesellschaft nicht fehlen lassen und sei bereit, durch materielle Opfer die Sache zu fördern. Der Ausschuß sei nach eingehender Prüfung einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß die vom Staat zu bringenden Opfer sich in mäßigen Grenzen hielten gegenüber den großen Hoffnungen für die wirthschaftliche Entwicklung des Herzogthums, die mit Recht an die Vollendung des Unternehmens geknüpft würden. — Alle Einzelheiten des auf die Dauer von 150 Jahren berechneten Vertrages seien von der Regierung auf das Sorgfältigste erwogen, und seien alle Bestimmungen in glücklicher, präciser Fassung zum Ausdruck gekommen. Im Ausschuß habe lediglich die Fassung des §. 17 anfangs zu einigen Bedenken Veranlassung gegeben, die jedoch bald beseitigt seien. Er könne sich in dieser Hinsicht auf den schriftlichen Bericht beziehen, der die richtige Auslegung dieses Paragraphen gebe.

Weiteres habe er dem kurzen schriftlichen Bericht nicht hinzuzufügen. Er glaube im Namen des ganzen Landtags zu sprechen, wenn er den Wunsch ausdrücke, daß nun dem Wort auch bald die That folge. Der Tag, an welchem der Nordenhamer Hafen zum Ausbau gelange, werde einen wichtigen Abschnitt in der wirthschaftlichen Entwicklung unseres Landes bedeuten. In solchem thatsächlichen Abschluß würden die Staatsregierung und der Leiter unseres Eisenbahnwesens den schönsten Lohn für die Bemühungen um das Zustandekommen des vorliegenden Vertrages finden.

Abg. **Groß:** Er habe verschiedentlich die Ansicht aussprechen hören, daß er als Vertreter der Stadt Brake nur ungern dem vorliegenden Vertrag seine Zustimmung geben würde. Dies sei durchaus nicht der Fall, er habe sich vielmehr sehr gefreut, als ihm die Vorlage der Staatsregierung zugegangen sei. Ein Alp, der immer auf Brake gelastet habe, werde jetzt von ihm genommen werden. Der kleine oldenburgische Staat sei nicht in der Lage, mehrere große Seehäfen hochzuhalten. Brake habe nun bis jetzt immer befürchten müssen, daß der Staat in Nordenham noch einen neuen Hafen anlege und dadurch die Mittel für Brake beschränkt würden. Komme aber der vorliegende Vertrag zur Ausführung, so werde der Staat für Nordenham künftig nur geringe Mittel aufzuwenden haben. Um so mehr dürfe man dann hoffen, daß den wohlwollenden Worten, welche Herr Minister Janßen bei der Berathung über den Vertrag, betreffend die Weserkorrektur, für Brake gesprochen habe, auch von Seiten der Staatsregierung die That folgen werde. Er bitte deshalb, den Ausschußantrag anzunehmen.

Abg. **Tanjen:** Auch er stimme dem Vertrage voll bei und wolle hier nur noch einen einzelnen Punkt berühren. Der §. 17 des Vertragsentwurfs habe im Ausschuß zu einer eingehenden Besprechung Veranlassung gegeben, und sei der Ausschuß in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Regierung der Ansicht gewesen, daß dieser Paragraph so auszulegen sei, wie es im jetzt vorliegenden Ausschußbericht ausgeführt sei. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche dieser Punkt habe, bitte er den Herrn Minister, auch heute die ausdrückliche Erklärung abgeben zu wollen, daß die im Bericht des Ausschusses niedergelegte Auffassung des §. 17 vollkommen der Auffassung der Großherzoglichen Staatsregierung entspreche. Falls diese Erklärung erfolge, was ja nicht zu bezweifeln sei, ersuche er den Herrn Präsidenten die Aufnahme dieser Erklärung in das Protokoll der heutigen Sitzung zu veranlassen.

Se. Excellenz Minister **Janßen:** Es sei der Staatsregierung sehr erfreulich, daß der vorliegende Vertrag eine so einmüthige Billigung im Ausschuß und, wie es scheine, auch im Landtag gefunden habe. Die Sache sei noch nicht unter Dach und Fach. Das Zustandekommen des Unter-

nehmens hänge noch davon ab, ob es dem Herrn Müller gelingen werde, die Aktiengesellschaft zu constituiren. Die Staatsregierung habe aber begründete Hoffnung, daß ihm dies gelingen werde. Wenn das Projekt zur Ausführung komme, würden daraus reiche Vortheile für das Oldenburger Land, für die Oldenburgischen Eisenbahnen und weiter für den ganzen deutschen Handel auf der Unterweser erwachsen, und habe man daher allen Grund, das Zustandekommen zu wünschen.

Wenn der Abg. Thorade der Bemühungen der Regierung um den Abschluß des Vertrages gedacht habe, so sei es für ihn eine Pflicht der Gerechtigkeit hier öffentlich anerkennend auszusprechen, daß das Verdienst, die Sache bis zu dem Punkte, wo sie jetzt stehe, gefördert zu haben, dem Herrn Eisenbahndirektor gebühre. Derselbe habe mit großer Umsicht, Zähigkeit und Consequenz die Verhandlungen über viele Schwierigkeiten hinweg zu dem glücklichen Abschluß geführt. Er hoffe, daß bereits in wenigen Tagen aus London die Nachricht eintreffen werde, daß auch die noch erforderliche Constituirung der Aktiengesellschaft erfolgt sei.

Was nun die Ausführungen des Abg. Tanzen angehe, so schließe er sich völlig der im Ausschußbericht zum Ausdruck gekommenen Auffassung des §. 17 an. Ueber die Auffassung der englischen Herren werde der Herr Eisenbahndirektor die nähere Auskunft geben. Er habe persönlich auch bei einer Unterredung mit Herrn Otto Müller über den §. 17 gesprochen und diesen darauf aufmerksam gemacht, daß auch nach Abschluß des Vertrages die Oldenburgische Staatsregierung freie Hand haben müsse, für ihre eigene Rechnung Schiffahrtsanlagen an der Weser zu errichten. Herr Müller habe diese Auffassung getheilt und sich dahin geäußert, daß nur verhindert werden solle, daß der zu constituirenden Aktiengesellschaft ein gleichartiges Concurrnzunternehmen „etwa bei Blexen auf die Nase gesetzt werde“. — Er wolle noch bemerken, daß in den ersten Ausfertigungen des Vertrags der jetzige §. 17 nur aus dem jetzigen ersten Absatz bestanden habe, die anderen Absätze seien später hinzugesetzt.

Regierungscommissar Oberregierungsrath **Ramsauer**: Die vom Herrn Minister eben erwähnten Zusätze zum §. 17 seien auf Anregung der Regierung erfolgt, und ergebe sich schon daraus, daß durch dieselben eine Beschränkung der Rechte des Staats nicht habe beabsichtigt sein können. — Es könne übrigens gar kein Zweifel darüber obwalten, daß die im Bericht des Ausschusses enthaltene Auslegung des §. 17 die richtige sei, und daß auch Herr Otto Müller und die übrigen englischen Herren die Berechtigung des Staates, seinerseits Schiffahrtsanlagen zu errichten, anerkannten. Es gehe dies aus vielen mit den

Herrn geführten Gesprächen über noch mögliche weitere Anlagen in Nordenham hervor und trete ferner in der ganzen über die Sache geführten Correspondenz klar zu Tage. Er habe übrigens eine ausdrückliche, dahin gehende Aeußerung des Herrn Müller zu den Akten registriert, und bezweifle er gar nicht, daß derselbe demnächst auf Verlangen bereit sein werde, diese Registrande zu unterzeichnen. Diese dem Ausschuß mitgetheilte Niederschrift habe Herr Müller in diesem Stadium der Sache ohne Rücksprache mit seinen Hintermännern förmlich anzuerkennen mit Recht Bedenken getragen.

Mit dem Monopolisiren werde es übrigens in Nordenham nicht so schlimm werden. Die Gesellschaft trete in die mit den jetzigen Inhabern der Lagerstuppen von der Staatsregierung abgeschlossenen Verträge ein und sei demnach bei vielen an eine längere Kündigungsfrist gebunden. Die massiven Lagerhäuser seien einer freien Kündigung überhaupt nicht unterworfen. Dieselben könne die Regierung nur dann, wenn es im wesentlichen Interesse des Verkehrs erforderlich sei und zwar vor 95 nur gegen ein von Anfang an bestimmtes Taxat übernehmen.

Er sei übrigens der Ansicht, daß die Gesellschaft, falls das Unternehmen florire, keineswegs ängstlich in der Zulassung von Geschäftsanlagen durch andere Personen sein werde. Der Raum, für welchen der Gesellschaft das Vorkaufsrecht zustehe, sei so groß, daß sie, wenn fremde Gesellschaften kämen, dieses Vorkaufsrecht doch nicht ad infinitum würde ausüben können.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe die gegenwärtige Vorlage mit Freuden begrüßt und hoffe auf deren einstimmige Annahme. Er sei immer gegen die Errichtung von Hafenanlagen in Nordenham auf Kosten des Staats gewesen, weil dieselben keine Rente abwürfen, und deshalb jetzt über diesen Vertrag sehr erfreut. Zunächst sei er erfreulich für die nähere Umgegend Nordenhams, weil der Ausbau des Hafens viele Anlagen und das Entstehen einer Stadt hervorrufen werde. Eine Hauptsache aber sei für ihn, daß die Staatskasse jetzt von der Last der Unterhaltung der Piers befreit werde. Er sei immer nur für eine Vergrößerung der Piers gewesen, soweit dieselbe von Fall zu Fall durch die Größe des schon vorhandenen Verkehrs erforderlich geworden sei.

Es würden ferner nach dem Ausbau des Hafens 185 ha Staatsländereien an Werth gewinnen. Er wolle dabei den Wunsch aussprechen, daß die Regierung diese Ländereien möglichst in kleinen Stücken verpachte. Auf diese Weise werde immer, wie sich jetzt wieder in Upjever gezeigt habe, der größte Ertrag erzielt.

Ferner werde auch der Wahlkreis, den er seit langer Zeit zu vertreten die Ehre habe, und namentlich die Stadt

Barel von der Ausführung des Projektes Vortheil haben, indem die letztere Stadt dann wohl in nicht zu ferner Zeit eine Eisenbahnverbindung mit Nordenham erhalten werde. Sämmtliche Oldenburgischen Eisenbahnen würden gewinnen, namentlich die Strecke Nordenham-Hude, und das zwei- oder gar dreifache der jetzigen Rente abwerfen. — In Betreff der Nordenhamer Piers wolle er noch darauf hinweisen, daß es trotz der größten beim Bau angewandten Vorsicht immerhin nicht ausgeschlossen sei, daß dieselben einmal durch höhere Gewalt, Eistreiben oder dergleichen weggerissen würden. Es sei daher sehr erfreulich, daß der Staat die Sorge für die Piers los werde.

Er danke der Staatsregierung und Eisenbahnverwaltung für den Abschluß dieses Vertrages.

Abg. **Hoyer**: Er habe in den Ausschußverhandlungen nicht den Eindruck gewonnen, daß den Inhabern der Lager Räume nicht gekündigt werden könne. Er habe vielmehr geglaubt, daß die Aktiengesellschaft den Inhabern sämtlich sofort kündigen könne. Er habe mit Befriedigung aus den Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektors entnommen, daß dies nicht der Fall sei.

Regierungscommissar Oberregierungs Rath **Ramsauer**: Im Vertrage stehe ausdrücklich, daß die Aktiengesellschaft in die zwischen der Staatsregierung und den Inhabern der Lager Räume bestehenden Verträge einzutreten habe. Der Inhalt dieser Verträge sei nicht identisch, und auch die Kündigungsfrist in den einzelnen Fällen verschieden. Ein Theil der Plätze sei auf terminweise Kündigung verpachtet, die Hauptpartieen der Petroleumschuppen und Lagerhäuser bis 1895 und auch dann nur unter besonderen Voraussetzungen kündbar. Das Detail der einzelnen Verträge werde hier nicht interessiren.

Präsident: Er werde im Protokolle bemerken lassen, daß sich die Staatsregierung mit der im Ausschußbericht niedergelegten Auffassung des §. 17 einverstanden erklärt habe.

Er bemerke sodann noch, daß es im Ausschußantrage heiße: „Der Landtag wolle dem vorgelegten Vertrage zwischen ic.“ während in dem Antrage der Staatsregierung stehe: „. . . Verträge nebst Anlagen.“

Berichterstatter Abg. **Thorade**: Die Worte „nebst Anlagen“ seien lediglich durch ein Versehen seinerseits nicht mit in den schriftlichen Ausschußantrag aufgenommen.

Präsident: Es werde genügen, wenn diese Erklärung in das Protokoll aufgenommen werde.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und die Debatte vorbehältlich des letzten Wortes des Berichterstatters geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Thorade**: Er könne nur noch seiner Freude Ausdruck geben, daß auch im Landtag der Vertrag allseitig befriedigt habe. Wenn nun auch nicht zu bezweifeln sei, daß er einstimmig angenommen werden würde, so glaube er doch namentliche Abstimmung beantragen zu sollen, damit konstatiert werde, welche Abgeordnete sich an dieser hoffentlich folgenreichen Abstimmung betheiligt hätten.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt.

Der Antrag des Ausschusses wird darauf einstimmig angenommen.

Es stimmen mit ja die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Battermann, Borgmann, Burlage, Clodius, Cullmann, Deeken, Fuchs, Groß, Hanken, von Heimbürg, Hoyer, Huchting, Jürgens, Kasch, Klein, Mettcker, Meyer, Plagge, Quatmann, Ritter, Roggemann, Schröder, Schulze, Stölting, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wenke.

Der Abg. Funch ist beurlaubt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 12¹/₄ Uhr.

Nächste Sitzung heute 12¹/₂ Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend einen Zusatz zum Gesetze über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters im Herzogthum Oldenburg vom 1. April 1879.

Der Berichterstatter:

Barnstedt.